

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Beschäftigungsquote und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug**

Die Bremer Strafgefangenen können nach § 9 des Bremischen Strafvollzugsgesetzes (BremStVollzG) zur Arbeit verpflichtet werden. Dahinter steht die Erwägung, dass Arbeit ein anerkanntes Mittel der Resozialisierung ist, indem sie den Hafttag strukturiert und die Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Entlassung verbessert. Nach § 22 BremStVollzG dient die Zuweisung von Arbeit dazu, die Gefangenen an ein strukturiertes Arbeitsleben heranzuführen. Nach § 94 BremStVollzG ist eine bedarfsgerechte Anzahl und Ausstattung von Plätzen für therapeutische Maßnahmen, schulische und berufliche Qualifizierung, Arbeits-training und Arbeitstherapie sowie zur Ausübung von Arbeit vorzusehen. Das niedersächsische Justizministerium gibt auf seiner Internetseite an, circa drei Viertel der dortigen Insassen gingen einer Beschäftigung nach. Nach § 21 BremStVollzG sind berufliche Qualifizierungsmaßnahmen darauf auszurichten, den Gefangenen für den Arbeitsmarkt relevante Qualifikationen zu vermitteln.

Wir fragen den Senat:

1. Wieviel Prozent der Gefangenen in der JVA Bremen gehen einer Beschäftigung nach (insgesamt und unterschieden nach Geschlecht und Haftbereich)?
2. Welche Maßnahmen plant der Senat gegebenenfalls, um die Beschäftigungsquote in Haftbereichen mit geringer Quote (weniger als drei Viertel) zu steigern?
  - a) Welche für den Arbeitsmarkt relevanten beruflichen Qualifikationen können in der JVA Bremen erlangt werden?
  - b) Welche Zertifikate werden den Insassen darüber ausgestellt?
  - c) Wie viele Insassen haben diese Qualifikationen und Zertifikate in den letzten beiden Jahren, für die diese Zahlen vorliegen, jeweils erworben (insgesamt und unterschieden nach Männern, Frauen und Jugendgefangenen)?
  - d) Welche Informationen liegen dem Senat zur tatsächlichen Verwertung von in der JVA erworbener Qualifikationen und Zertifikate bei der Arbeitssuche vor?
  - e) Wie bewertet der Senat die Arbeitsmarktrelevanz dieser Zertifikate und welche Erfahrungen und Einschätzungen seitens der Bundesagentur für Arbeit sind dem Senat diesbezüglich bekannt?
3. Wie beurteilt der Senat die Vergleichbarkeit der Arbeitsangebote in der JVA mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts?
4. Welche Erkenntnisse und Einschätzungen liegen dem Senat zur Konkurrenzfähigkeit der Betriebe der JVA Bremen vor?

5. Welche Informationen liegen dem Senat zur Wirtschaftlichkeit von Betrieben im Justizvollzug anderer Bundesländer vor?
6. Hält der Senat es für angezeigt, den Grad der Umsetzung von § 21 BremSt-VollzG zu quantifizieren und zu steigern, und durch welche Maßnahmen könnte dies erreicht werden?

Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen